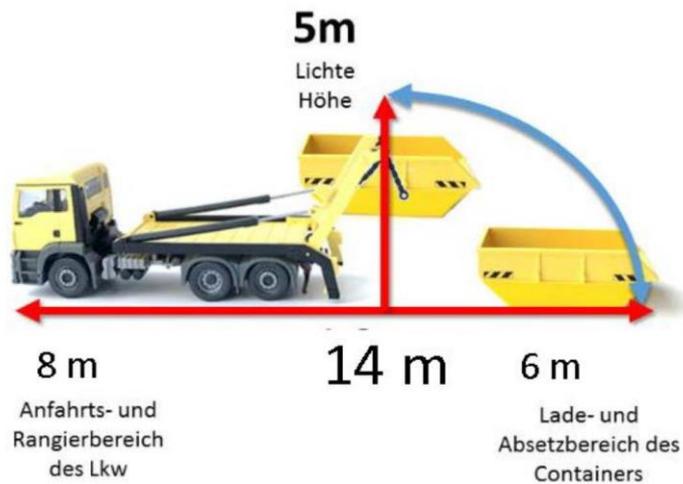
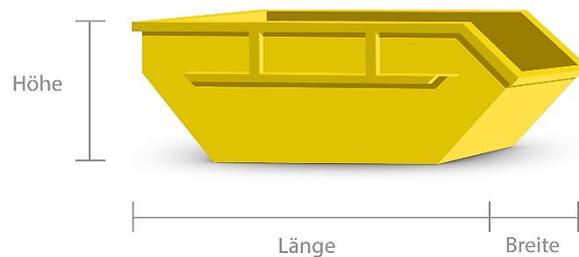


Informationen Containergestellung



ACHTUNG!

- Einfahrten müssen ausreichend breit sein.
- Einfahrten von **Hauptstraßen** min. 3,00 – 3,20 Meter
 - Einfahrten von **Nebenstraßen** min. 3,50 – 3,70 Meter



Containermaße Absetzcontainer:

Containermaße in ca. Angaben:			
Größe in m ³	Höhe in m	Breite in m	Länge in m
2	1,05	1,35	2,1
2,5	1,2	1,35	2,1
3	1,25	1,39	2,25
5	1,1	1,9	3,1
7	1,5	1,9	3,5
10	1,75	1,9	4,15
15	2,5	1,75	4,15

Folgende Punkte sind bei einer Containerstellung grundsätzlich zu beachten:

- Es muss ausreichend Platz vorhanden sein, siehe Maßangaben
- Die Zufahrt muss für LKWs geeignet sein, dies gilt für den Platz sowie die Bodenbeschaffenheit. Der Container sollte immer frei zugänglich sein. Gegenstände, die vor dem Container abgestellt sind, darf unser Personal aus Haftungsgründen nicht bewegen (z.B.: Bauzäune und sonstiges)
- Straßenverunreinigungen, die nach dem Befahren der Baustellen entstehen, sind bauseits zu entfernen.
- Container dürfen nur auf Privatgrundstücken abgestellt werden. Auf öffentlichen Flächen (z.B.: Straße, Gehweg, Parkplätzen etc.) darf ein Container nur nach einer schriftlichen Stellgenehmigung gestellt werden. Dies beantragt der Kunde bei der zuständigen Behörde. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Auflagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Befüllung des Containers:
Es darf maximal bis zur Ladekante und bis zu dem zulässigen Füllgewicht befüllt werden.
Absetzmulde 7 + 10m³ max. 9 to.
Abrollcontainer 12 bis 36 m³ max. 11 to.
Bitte achten Sie aus Umwelt- und Kostengründen auf eine sortenreine Containerbefüllung! Bei Vermischungen können Sortierkosten entstehen, siehe auch unsere Befüll-Richtlinien
Der Befüller ist dafür verantwortlich, dass der Container verkehrssicher transportiert werden kann.
- Container dürfen nicht durch Dritte bewegt oder versetzt werden z.B.: durch Bagger, LKW oder Kran.
- Deckelcontainer sind immer geschlossen zu halten.
- Ein Befahren der Behälter mit Baumaschinen ist untersagt. (z.B.: Minibagger)
- Die Befüllung mit großen Bauteilen hat mit äußerster Sorgfältigkeit zu erfolgen.
- Der Abfall darf nicht gepresst werden.
- Sollte bei einem Containertausch nicht genügend Platz für einen zweiten Stellplatz vorhanden sein und wir zuerst den vollen Behälter abziehen müssen, bevor wir den leeren Container stellen können, berechnen wir eine extra Anfahrt.
- Bei der Beförderung oder Entleerung von Kundeneigencontainern übernehmen wir keine Haftung für evtl. Schäden am Container.

HAFTUNG

Der Kunde haftet für folgende Punkte:

- Schäden am Container durch nicht Einhaltung der oben genannten Punkte und sonstigen Missbrauch.
- Wegen ungeeigneter Zufahrt für Schäden an Zufahrtsweg sowie am Fahrzeug.
- Bei Überladung oder Überfüllung.
- Für Leer und Zusatzfahrten die daraus entstehen.